

Protokoll

39. Sitzung vom 10. Februar 2014

str

Seite 912

Behörde	Gemeinderat
Traktanden	Siehe unten
Sitzungsdatum/Zeit	Montag, 10. Februar 2014, 19.00 Uhr – 20.20 Uhr
Sitzungsort	Sitzungssaal Untermosen, Gulmenstrasse 4
Teilnehmende	31 Mitglieder des Gemeinderats und der Stadtrat, Stadtschreiber, Esther Ramirez, Ratssekretärin sowie Paul Bossert, Ratsweibel
Entschuldigte	Christian Gross (Ferien), Andreas Gut (Beruf), Rita Hug (Ferien), Walter Münch (Ferien), Simona Truttmann (Umzug)

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Abnahme des Protokolls vom 2. Dezember 2013
3. Wahl der Ratssekretärin für den Rest der Amtsdauer 2010-2014
4. Weisung 30, vom 9. September 2013, betreffend Privater Gestaltungsplan Reidbach
5. Weisung 31, vom 9. September 2013, betreffend Teilrevision der Nutzungsplanung (Waldabstandslinie Gebiet Reidbach)
6. Interpellation der SP-Fraktion, vom 17. Januar 2014, betreffend Soziale Beschaffung und Gemeinde-Ranking von Solidarsuisse; Begründung
7. Einbürgerungen:
 - IANELLI Rocco mit seiner Ehefrau Anna-Maria, geb. Mazzoletti, italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 8
 - PALMIERI geb. Plank, Sabine Anni Else, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 2a
 - STEPANOVA geb. Nit, Anna Igorevna mit ihrem Ehemann Mikhail STEPANOV, russische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Meierhofstrasse 15
 - THALHAMMER Ingo, österreichischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Burgstrasse 7

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig in der ZSZ amtlich publiziert.

Auf Anfrage von **Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer** gibt es keine Einwände gegen die Traktandenliste.

1. Mitteilungen

--

1.1 Eingänge

- Motion der SVP-Fraktion, vom 2. Februar 2014, betreffend Bau von Photovoltaikanlagen der Stadt Wädenswil zur Einspeisung ins Stromnetz; Begründung Motionäre
- Weisung 35, vom 27. Januar 2014, betreffend Kauf Baugrundstück Kat. Nr. 12894 (Industriezone A), Rütihof
- Stellungnahme zur Publireportage von Heinrich Th. Uster zum privaten Gestaltungsplan Reidbach
- Einladung zur GR-Sitzung vom 10. Februar 2014
- Interpellation der SP-Fraktion, vom 17. Januar 2014, betreffend Soziale Beschaffung und Gemeinde-Ranking von Solidarsuisse
- Protokoll der GR-Sitzung vom 2. Dezember 2013
- Beantwortung der Schriftlichen Anfrage der GP-Fraktion, vom 8. November 2013, betreffend Fusion mit Berggemeinden
- Easy-Vote zur Urnenabstimmung vom 9. Februar 2014
- Bericht und Antrag zur Weisung 30, vom 9. September 2013, betreffend privater Gestaltungsplan Reidbach
- Bericht und Antrag zur Weisung 31, vom 9. September 2013, betreffend Teilrevision der Nutzungsplanung (Waldabstandslinien Gebiet Reidbach)
- Ausladung zur GR-Sitzung vom 20. Januar 2014
- Beschluss der GR-Sitzung vom 16. Dezember 2013
- Weisung 34, vom 2. Dezember 2013, betreffend Schulanlage Glärnisch, Ersatz- und Neubau Kindergarten/Hort/Krippe und Schulräume; Projektierungskredit

1.2 Überweisungen

Die Weisung 34, vom 2. Dezember 2013, betreffend Schulanlage Glärnisch, Ersatz- und Neubau Kindergarten/Hort/Krippe und Schulräume; Projektierungskredit wurde durch das Büro zur Vorberatung an die Sachkommission überwiesen.

2. Protokollabnahmen

Das Protokoll der Sitzung vom 2. Dezember 2013 wird genehmigt.

16.04.02

3. Wahl der Ratssekretärin für den Rest der Amtsdauer 2010 – 2014

Auf Vorschlag der einstimmigen IFK wird als **Ratssekretärin** ohne Erweiterung und ohne Auszählung als gewählt erklärt:

Esther Ramirez

04.05.20

4. Weisung 30, vom 9. September 2013, betreffend Privater Gestaltungsplan Reidbach

Eintreten:

Präsident der Raumplanungskommission, Daniel Tanner, SP, führt aus, dass man mit der Weisung 30 auf die Planung des neuen Gestaltungsplans Reidbach hin arbeite. Er könne im Namen der Raumplanungskommission wie auch der SP-Fraktion Eintreten bekannt geben.

Albert A. Stahel, SD, erklärt, dass er auf Rückweisung der Weisung 30 plädiere und zwar aus zwei Gründen.

Alle benachbarten und betroffenen Grundeigentümer müssten zu diesem Gestaltungsplan Stellung beziehen können.

Während Jahren habe er an verschiedenen Hochschulen und Universitäten in der Schweiz doziert. An der Uni in Genf, in Zürich und Basel sowie an der ETHZ und ETH Lausanne. Alle diese Hochschulen würden Hörsäle an einer schönen Lage aufweisen. Beurteile er den Standort Reidbach, so sehe er nicht ein, warum eine aufstrebende Hochschule in einem ehemaligen Fabrikquartier ihre Räume finden soll. Gleichzeitig sei zu beachten, dass Wädenswil in der Au einen herrlichen Standort für eine Hochschule aufweise. Im Gegensatz zum Reidbach sei die Au mit dem Öffentlichen Verkehr ausgezeichnet erschlossen und zwar sowohl mit einem verfügbaren Bahnhof wie auch mit einer Bushaltestelle. Deshalb sei er zur Auffassung gelangt, dass man entweder keinen anderen Standort als Reidbach wählen wolle oder aus unerfindlichen Gründen diesen für eine Hochschule unzumutbaren Ort wählen müsse. Vielleicht habe die TUWAG die Hochschule und damit die Stadt in Geiselschaft genommen?

Abstimmung zum Eintreten:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich für das Eintreten auf die Weisung 30.

Detailberatung:

Präsident der Raumplanungskommission, Daniel Tanner, SP, teilt mit, dass mit dem rechtskräftigen Gestaltungsplan TUWAG II im Jahr 2001 im TUWAG-Areal die gemischte Nutzung ermöglicht worden sei. Mit der vorliegenden Weisung 30 soll sichergestellt werden, dass weiterhin eine gemischte Nutzung mit Gewerbe, Dienstleitung, Bildung und in geringem Mass mit Wohnen zugelassen werde, dies unter Berücksichtigung einer hohen Aufenthaltsqualität. Eine massvolle Weiterentwicklung des Areals und der Ausbau der bereits eingemieteten ZHAW werden so möglich gemacht. Damit werde der ZHAW-Standort Wädenswil gesichert. Der Standort Reidbach sei keineswegs ein Zufallsprodukt, sondern das Resultat aus der "Gebietsplanung Hochschulstandort Wädenswil", das aus der Zusammen-

arbeit der kantonalen Bildungs- und Baudirektion, der ZHAW, dem Strickhof und der Stadt Wädenswil entstanden sei. Die Evaluation habe damals auch den in der Publireportage erwähnten Standort AuCenter umfasst, welcher dem Standort Reidbach gegenübergestellt, aber wieder verworfen worden sei. Die Arbeitsgruppe sei somit der Empfehlung der Räumlichen Entwicklungsstrategie (RES) gefolgt, worin das Hochschulquartier "Wädenswil Ost" festgeschrieben worden sei. Zur Erinnerung: "Wädenswil Ost" umfasse die Areale Grüental, Reidbach, Sträuli und Agroscope.

Mit seinen rund 600 Angestellten und 1'500 Studierenden sei das ZHAW-Departement Life Sciences und Facility Management zu einem international bekannten Institut herangewachsen. Die positive Ausstrahlung dieser Bildungsstätte auf Wädenswil und Umgebung sei sehr gross und vielschichtig. Mit einem Budget von über CHF 70 Mio. sei die Hochschule nicht nur der grösste Arbeitgeber von Wädenswil, sondern auch ein beachtlicher Wirtschaftsfaktor geworden. Die Bereitschaft der Schule, sich in das öffentliche Leben der Stadt einzubringen, sei es mit Ideen oder ganz einfach dem schönsten botanischen Garten weit und breit, werde von der Bevölkerung dankbar wahrgenommen. Es gebe wohl auch kaum jemanden unter den Wädenswilern, der nicht stolz auf die ZHAW sei.

Nun sei es aber so, dass dieser Standort keineswegs in Stein gemeisselt sei. Noch bis vor kurzem, sei der Wegzug des Instituts Facility Management ein real mögliches Szenario gewesen. Seit dem 11. September 2013 befinde sich das Institut Facility Management nun im Sträuli-Areal, also im Hochschulquartier "Wädenswil Ost" und damit sei dieser Standort gesichert. Sie wüssten es, die ZHAW sei dringend auf neue Nutzflächen angewiesen. Mit der vorliegenden Weisung 30 würden die im Gestaltungsplan TUWAG II festgelegten Bestimmungen weitgehend übernommen und darüber hinaus die stärkere Nutzung durch die ZHAW planungsrechtlich ermöglicht.

Angenommen, der Rat würde der Empfehlung der Raumplanungskommission nicht folgen und die Weisung 30 ablehnen, müsste die Bildungs- und Baudirektion vom Kanton Zürich sowie die Stadt die Planung erneut aufnehmen. Wegzugsszenarien einzelner Institute nach Winterthur oder Zürich seien nicht ausgeschlossen und wären bestimmt kein Tabuthema.

Natürlich habe jedes Projekt nicht nur seine Sonnenseite. Mit Leserbriefen und Post an alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hätten einige Anwohnende auf die ihnen entstehenden Nachteile und angeblichen Schwachstellen hingewiesen. Die gleichen Einwände habe die Raumplanungskommission bereits bei der Behandlung des Geschäfts entgegen genommen. Zudem sei den Kritikern die Gelegenheit geboten worden, ihre Bedenken der Kommission persönlich zu unterbreiten. So sei moniert worden, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nötig gewesen wäre.

Hierzu ihre Einschätzung:

In den Vorschriften zum Gestaltungsplan seien unter Artikel 6.4 die insgesamt zulässigen Parkplätze von 485 festgelegt. Damit seien alle unter- und oberirdischen Parkplätze gemeint. Diese Gesamtzahl dürfe zu keinem Zeitpunkt überschritten werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei erst ab 500 Parkplätzen notwendig. Auch die weiteren Inhalte des Gestaltungsplans würden keine Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern. Der Kanton habe in seinen Vorprüfungen auch nie moniert, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig wäre.

Mehrwert:

Der Eigentümerin entstehe durch die Erhöhung der Ausnützung einen Mehrwert von verhältnismässig geringem Ausmass. Demgegenüber vermindere sich der Wert der bergseitigen Liegenschaften, weil die Seesicht in einem bestimmten Masse eingeschränkt werde. Der öffentlichen Hand, namentlich der Stadt Wädenswil und natürlich auch der ZHAW würden erhebliche Vorteile entstehen. Zudem habe die Unternehmerin ihre Beteiligung an den Zusatzkosten für die neue Buslinie versprochen. Unter Betrachtung aller Aspekte mit entsprechender Güterabwägung habe aus der Kommission eine klare Befürwortung der Weisung resultiert.

2. Vorprüfungsbericht vom Amt für Raumentwicklung (ARE):

Es werde kritisiert, dass die 2. Fassung vom Gestaltungsplan nicht nochmals zwecks Einwendungsmöglichkeit aufgelegt worden sei, obschon die Baulinie für das unterirdische Baufeld erweitert worden sei. Stadtrat Heini Hauser habe das Vorgehen mit der Begründung verteidigt, dass eine neue Fassung nur bei erheblichen Veränderungen, vor allem wenn Zuungunsten von den Einwändern, neu aufgelegt werde. Der Entscheid ob eine erneute Auflage nötig sei, liege im Ermessen der Exekutive. Das Amt für Raumentwicklung habe den Entscheid nicht korrigiert.

Nicht das gesamte Gelände sei in Händen der TUWAG Immobilien AG. Gemäss Planungs- und Baugesetz (PBG) könnten diejenigen Grundeigentümer einen Gestaltungsplan aufstellen, denen mindestens zwei Drittel der einbezogenen Flächen gehörten. Die TUWAG Immobilien AG verfüge über mehr als zwei Drittel der Flächen und mit dem Gestaltungsplan werden auch keine schutzwürdigen Interessen der Grundeigentümer verletzt. Damit seien die Voraussetzungen erfüllt, dass der private Gestaltungsplan Reidbach im Sinne von § 85 Absatz 2 Planungs- und Baugesetz (PBG) als allgemeinverbindlich erklärt werden könne. Die Raumplanungskommission sei aber der Meinung, dass die Allgemeinverbindlichkeitserklärung als formeller Beschluss zu erfolgen habe und beantrage dem Gemeinderat das Dispositiv der Weisung 30 entsprechend zu ergänzen.

Erlaube man ihm zum Abschluss nun noch die Positionen der SP-Fraktion darzulegen. Aus ihrer Sicht wäre eine Realisierung durch den Kanton selbst, dem hier vorliegende Private-Partnership-Projekt, kurz PPP, klar vorzuziehen. Aber hier gelte nun, lieber den Spatz in der Hand, als die Taube auf dem Dach. Punkto Energieeffizienz wünsche sich die SP bei den Neu- und Umbauten sowie auch bei den Sanierungen eine Gebäuderealisierung im Standard Minergie-P, wenn irgendwie möglich. Ihnen sei mitgeteilt worden, dass in den bestehenden Gebäuden mit der zusätzlichen Labornutzung dies nur bedingt zu erreichen sei.

Bezüglich Mehrwertabschöpfung bei privaten Gestaltungsplänen werde die SP künftig konkrete Leistungen einfordern, zum Beispiel in Form eines freiwilligen Obolus von 50% des Mehrwerts zu Gunsten der Stadt Wädenswil.

Er komme zu den Anträgen:

- Die einstimmige Raumplanungskommission empfehle die Weisung mit folgendem Artikel 2 zu ergänzen: "Der private Gestaltungsplan Reidbach wird gestützt auf Artikel 85 Absatz 2 PBG als allgemeinverbindlich erklärt." Artikel 2 bis 5 werden zu Artikel 3 bis 6.
- Die einstimmige Raumplanungskommission empfehle Zustimmung zu den Anträgen 1 bis 6.

Ebenfalls befürworte die SP-Fraktion den Zusatzantrag sowie die Artikel 1 bis 6.

Er schliesse seine Ausführung mit einem Dank an Stadtrat Heini Hauser und den Vertretern der Abteilung Planen und Bauen Gilbert Brossard und Andreas Stoll für die gute Zusammenarbeit und die offene Kommunikation.

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer erklärt, dass ihr ein Formfehler unterlaufen sei. Sie hätten bereits vor der Detailberatung über den Rückweisungsantrag von Albert A. Stahel abstimmen sollen.

Simon Kägi, GP, schlägt vor, dass man doch nun die Detailberatung beenden soll. Vielleicht gäbe es nochmals Voten, welche für einen Rückweisungsantrag stehen würden.

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer erwidert, dass dies so im Reglement stehe und bei der Debatte um die Abfallverordnung dies ebenfalls so gehandhabt worden sei. Alle hätten ihre Voten vorbereitet gehabt, aber sprechen durfte niemand mehr, da der Rückweisungsantrag bereits gestellt worden sei.

Abstimmung über Rückweisungsantrag:

Der Rat lehnt grossmehrheitlich den Antrag auf Rückweisung der Weisung 30 ab.

Mitglied der Raumplanungskommission, Monika Greter, CVP, führt aus, die CVP unterstütze den privaten Gestaltungsplan Reidbach. Damit würden sie auch "Ja" zur städtischen Strategie, im Osten von Wädenswil die Hochschule zu konzentrieren, sagen. Sie hätten diese Stossrichtung bereits mit ihrer Zustimmung zum damaligen Gestaltungsplan vom Sträuli-Areal bestätigt. Mit dem neuen Campus im Reidbach könnten die drei nahe gelegenen Standorte Grüental, Reidbach und Streuli-Areal, optimal miteinander verbunden und Synergien genutzt werden.

Aus den Diskussionen der Raumplanungskommission greife sie nur einen Punkt auf. Es sei ausführlich über die Mehrwertabschöpfung diskutiert worden. Die TUWAG erhalte durch die Umzonung einen Mehrwert und Wädenswil solle auch einen Nutzen davon tragen. Nur wie definiere man diesen Nutzen?

Sie sei der Meinung, dass die Vorinvestitionen, welche die TUWAG leiste, damit die ZHAW den Standort in Wädenswil festigen und die Arbeitsplätze erhalten bleiben können, für die Forschungs- und Bildungsstadt Wädenswil von grossem Nutzen sei. Die finanzielle Beteiligung der Buslinie – welche von einem anderen Kommissionsmitglied gefordert worden sei – sei noch das “Sahnehäubchen” dazu. Die Diskussion der Mehrwertabschöpfung werde den Rat auch in Zukunft noch beschäftigen. Es wäre sinnvoll diese Diskussion unabhängig von einem konkreten Projekt zu führen.

Mitglied der Raumplanungskommission, Marcel Bättig, SVP, führt aus, dass Wädenswil sich schon lange als Bildungs- und Forschungsstandort bekenne und dies mit der Ansiedlung der ZHAW schon im Jahre 2001 klar zum Ausdruck gebracht habe. Die ZHAW präge und belebe seitdem das TUWAG-Areal und die ganze Stadt massgebend.

Die Bevölkerung wachse aber stetig und damit auch die Zahl der Studierenden. Ursprüngliche Annahmen zu Studentenzahlen oder Ausbildungs-Einrichtungen können da schon bald Makulatur werden. Somit sei es nur logisch, dass man die aktuellen Rahmenbedingungen einer Hochschule überprüfe und nötigenfalls anpasse. Genau das passiere mit der Änderung des Gestaltungsplans Reidbach.

Die SVP-Fraktion unterstütze die Änderung des Gestaltungsplans und das damit verbundene Ziel, auch zukünftigen Generationen von Studierenden genügend Schul-, Labor- und Aufenthaltsräume zur Verfügung zu stellen. Die ZHAW sei als Bildungsinstitut ein idealer, langfristig orientierter und mit der TUWAG lokal vernetzter Partner der Stadt Wädenswil und sei so ein wichtiges Puzzle in der Strategie zum Bildungs- und Forschungsstandort. Dies soll auch zukünftig so sein.

Darum würden sie die Weisung 30 betreffend privater Gestaltungsplan Reidbach unterstützen.

Mitglied der Raumplanungskommission, Christian Nufer, FDP, erklärt, die Weisung 30 und 31 sei sowohl in der Kommission als auch in der FDP-Fraktion eingehend besprochen worden. Zu diesem Zweck seien sowohl die Meinungen und Anliegen der Stadt, der Grundeigentümerschaft und auch der Einsprecher angehört und deren Voten in die Besprechung aufgenommen worden.

Die FDP-Fraktion freue sich, dass die ZHAW sich entschieden habe, ihren Standort in Wädenswil im Gebiet Reidbach auszubauen und zu erweitern.

Bedingt durch die Strategie des Kantons nicht mehr selber zu bauen, sondern durch Private bauen zu lassen, und dann langfristig zu mieten, sei es in Wädenswil die Firma TUWAG AG, welche den Gestaltungsplan entwickelt habe, und nicht der Kanton. Trotzdem könne man sagen, dass der Gestaltungsplan primär für die ZHAW erstellt worden sei.

Ebenso sei erfreulich, dass bei einer Annahme des Gestaltungsplans nicht mehr nur die Hochschule expandieren könne, sondern auch Firmen, welche durch Unterstützung der

Institution grow – aus der ZHAW entstehend – mehr Platz zur Verfügung hätten. Diese Firmen müssten dann nicht aus Platznot Wädenswil verlassen, sondern hätten die Möglichkeit hier zu bleiben.

All das bedeute in der Stadt Wädenswil mehr Arbeitsplätze, mehr Umsatz und in der Folge auch mehr Steuereinnahmen. Nachdem die BASF und andere Firmen Wädenswil bereits den Rücken gekehrt hätten, sollte man froh sein, dass man als Gemeinderat die Möglichkeit habe, Firmen in Wädenswil zu halten, oder sogar neue Unternehmen anzusiedeln.

Das Thema der Mehrwertabschöpfung sei in der FDP-Fraktion ebenfalls besprochen worden. Ein Gestaltungsplan bedeute nach Meinung der FDP für den Eigentümer noch keinen Mehrwert. Die FDP begrüsse es umso mehr, dass Private das Risiko eingehen würden, Raum zu schaffen damit Arbeitsplätze entstehen könnten. Daher sollten solche Investoren nicht noch zusätzlich bestraft werden. Der Mehrwert, der daraus für die Stadt Wädenswil entstehe, seien nämlich Steuermehreinnahmen, falls für den Investor dann tatsächlich auch Mehrwert entstehe.

Aus diesem Grund unterstütze die FDP den privaten Gestaltungsplan Reidbach sowie die Teilrevision des Nutzungsplans betreffend Waldabstandslinien. Die FDP-Fraktion sei einstimmig für Zustimmung aller in der Weisung aufgeführten Anträge sowie die Zusatzanträge der Kommission.

Mitglied der Raumplanungskommission, Simon Kägi, GP, führt aus, heute würde man ein grosses Geschäft von zwei wichtigen Schachfiguren in Wädenswil debattieren. Die ZHAW als Bildungsmotor und die TUWAG Immobilien AG als grosse lokale Immobilienbesitzerin und -verwalterin.

Die Grünen hätten den Gestaltungsplan intensiv geprüft und diskutiert. Positiv sei ihnen die bereits bestehende Zusammenarbeit der beiden Partner aufgefallen. Seit mehreren Jahren habe sich das TUWAG-Areal Reidbach von einem reinen Gewerbestandort mehr und mehr zu einem Hochschulstandort mit nationaler Ausstrahlung entwickelt. Eine Entwicklung, welche die Stadt Wädenswil als Bildungsstadt aufnehme, weiterdenke und somit neue Anreize in verschiedensten Gebieten schaffe. Dass die TUWAG als Bauherrin sorgsam mit den natürlichen Ressourcen umgehe, habe sie bereits in verschiedenen auf dem Gelände renovierten und im Minergiestandard sanierten Gebäuden oder der grossen Solaranlage auf der Shedhalle gezeigt. Auch die neuen für den Kanton gebauten Gebäude würden mindestens im Minergiestandard gebaut werden. Auch sei eine Holzschnitzelheizung als Ablösung der alten Gas/Öl-Heizung in naher Zukunft denkbar.

Zum Standort:

Über die Sinnhaftigkeit des Standorts könne vermutlich lange diskutiert werden. Für die Grünen stehe fest, dass sich ein Ausbau des Hochschulstandorts Wädenswil-Ost zum jetzigen Zeitpunkt als sinnvoll erweise. Die bestehenden Laboratorien und Schuleinrichtungen könnten ergänzt, der historische Standort Grüental gestärkt und bestehende Synergien breit genutzt werden. Die Verkehrsanbindung sei nicht optimal – auf einer effizienten SOB-Anbindung müsse wohl noch lange gewartet werden. Nichts desto trotz müsse dem Reid-

bach-Standort zu Gute gehalten werden, dass durch die geplante und durch legitimierte Verdichtung bestehende Baulandreserven optimal genutzt werden könnten, ohne dabei direkt weiteres Kulturland zu verbauen. Dass hierdurch einigen Anwohnenden empfindlich vor die Aussicht gebaut werde, sei unschön – jedoch vermutlich an allen alternativen Standorten wie zum Beispiel in der Au auch unausweichlich. Zu hoffen bleibe lediglich, dass die geplanten Baukörper durch ein hochwertiges Architektenbüro gezeichnet werden würden.

Nun zu einem für die Grünen wichtigen Exkurs – die Mehrwertabschöpfung. In der Kommission sei er in der Minderheit gewesen, daher habe es nicht für einen Minderheitsantrag gereicht. Es gehe darum, dass Gewinne privatisiert, und die Kosten durch die Gemeinschaft getragen werden. Auch bei der vorliegenden Weisung sei dies leider teilweise der Fall und ein klares Manko. Der Stadtrat habe es in den Augen der Grünen verschlafen, eine monetäre Mehrwertabschöpfung für die Gemeinde zu schaffen. Ein ideologischer Mehrwert sei ersichtlich, doch die Gewinne würden privat bleiben.

Die Grünen würden das folgendermassen sehen:

Die Stimmberechtigten von Wädenswil hätten eine gültige Zonenordnung mit maximalen Ausnutzungsziffern genehmigt. Diese sei gültig für alle. Mit dem privaten Gestaltungsplan der TUWAG erlauben sie als Vertreterinnen und Vertreter des Volks einem Privaten mehr zu bauen, als für die Allgemeinheit möglich wäre. Dies sei demnach eine Ungleichberechtigung der Allgemeinheit. Die Mehrwertabschöpfung würde eine nötige Balance schaffen. Die geplante neue Buslinie, ein verdichteter Takt, eine geplante SOB-Haltestelle; alles Kosten der Allgemeinheit – der Nutzen habe nahezu ausschliesslich die ZHAW und TUWAG. Weitere Folgekosten seien nicht abgeklärt worden.

Weiter müssten verschiedene Gewerbelokalitäten der Hochschule weichen. Als Ersatz winke die Wiese Rütihof. Auch hier werde schöngemalt. Verdichtet Bauen im Reidbach klinge schön für den Prospekt und entspreche dem Trend der Zeit. Dass dafür aber ein Verlust an Kulturland im Rütihof entstehe, davon spreche niemand. Diese Zusammenhänge müssten in Zukunft klarer bedacht und ausgewiesen werden.

Sie würden es als grosse Aufgabe des Stadtrats sehen, zukünftig der Thematik der Mehrwertabschöpfung empfindlich mehr Beachtung zu schenken. Die Grünen würden die nachfolgenden Gespräche der Stadt mit der TUWAG, mit dem Resultat einer klaren Beteiligung an den Kosten des Öffentlichen Verkehrs anerkennen. Die Grünen würden jedoch diesen Gestaltungsplan als letzten „Lernblätz“ erachten – nachfolgende Projekte ohne Würdigung der Balance zwischen den Kosten der Öffentlichkeit und privaten Gewinnen würden nicht mehr akzeptiert werden.

Gute Beispiele gebe es zur Genüge. Diese seien der Stadt bekannt und dürften genutzt werden.

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, führt aus, mit der Festsetzung des Privaten Gestaltungsplans Reidbach möchte die Private Grundeigentümerin den heute gültigen Gestaltungsplan TUWAG II ablösen.

Vorerst möchte er sich bei der Raumplanungskommission herzlich für die gute Zusammenarbeit und die sachlich geführte Diskussion bei der Beratung dieser Weisung bedanken. Die Kommission habe es sich nicht leicht gemacht und habe einleitend nebst den Grundeigentümern und Nutzern auch die heute bekannten Kritiker des Gestaltungsplans angehört.

Die wesentlichen Punkte seien bereits erwähnt worden. Er möchte nur noch auf ein paar wichtige Fakten hinweisen.

Der Standort der ZHAW in Wädenswil sei enorm wichtig. Die ZHAW sei in den letzten Jahren sehr stark gewachsen, was bereits in den Fraktionen durch die Verantwortlichen der ZHAW erklärt worden sei. Da aber mit dem heute gültigen Gestaltungsplan nur ein beschränktes Angebot an Flächen verfügbar seien, sei der Zeitpunkt gegeben, nochmals den Standort grundsätzlich zu hinterfragen und auch abzuklären, ob mit dem neuen Gestaltungsplan Reidbach genügend Flächen für einen Zeithorizont von 20 Jahren oder mehr zur Verfügung gestellt werden könnten.

Mit einer Gebietsplanung, Dani Tanner habe dies bereits erwähnt, seien mehrere mögliche Standorte miteinander verglichen, Vor- und Nachteile gegenübergestellt und gewichtet worden. Dies seien Standorte in der Au, im Zentrum von Wädenswil, auf dem MEWA-Areal, Neubüel und im Rütihof.

An dieser Planung seien unter der Leitung von ausgewiesenen Experten eine grosse Anzahl von Involvierten vertreten gewesen: Baudirektion, Bildungsdirektion, Hochbauamt, Immobilienamt, Amt für Raumentwicklung, Amt für Landschaft und Natur, Amt für Wirtschaft und Arbeit – dies alles Vertreter der Kantonalen Verwaltung – aber auch Führungskräfte der ZHAW, Vertreter des ZVV-Verkehrsverbunds, der Agroscope, der Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg - Regionalplanung, der Standortförderung Zimmerberg und selbstverständlich die Stadt Wädenswil. Schlussendlich sei eindeutig zu Gunsten des Bildungsstandorts Wädenswil-Ost mit dem Reidbach, dem Sträuli-Areal und dem Grüental entschieden worden. In diesem Dreieck hätten sowohl ZHAW, Strickhof, wie auch die Agroscope genügend Entwicklungsmöglichkeiten für die Zukunft. Im Votum von Albert A. Stahel sei erwähnt worden, dass das Alcatel-Areal wesentlich besser geeignet wäre. Dies möchte der Stadtrat auch gar nicht abstreiten, aber man wisse bereits heute, dass Investitionen, die bis heute bereits getätigt worden seien im Areal Reidbach, sich auf CHF 50 bis 80 Mio. belaufen und daher die Wahl auch mit wirtschaftlichen Überlegungen auf dieses Gebiet gefallen sei. Daneben sei auch nicht klar gewesen, ob der Grundeigentümer des Alcatel-Areals auch bereit wäre, eine solche grosse Planung mit vielen Unsicherheitsfaktoren aufzubauen und dies zu übernehmen. Dieser Planungsschritt sei sowohl für den Kanton Zürich wie auch für die Stadt Wädenswil die Voraussetzung gewesen, dass dem heute vorliegenden Gestaltungsplan Reidbach zugestimmt werden konnte. Insbesondere die Abklärungen betreffend den Flächen sei zusammen mit den Nutzern sehr gründlich geführt worden. Es sei abgeklärt worden, wie viele Räume bei einem tiefen-, mittleren- oder höheren Wachstum der Studentenzahlen benötigt werden könnten.

Zum Gestaltungsplan:

Er umfasse eine Fläche von über 50'000 m². Das ganze Areal sei heute der Industriezone A zugeteilt. Mit dem heute gültigen Gestaltungsplan sei die gemischte und vielfältige Nutzung der teils historischen Bauten – inklusive den vorhandenen Wohnungen – rechtlich verankert worden. Bauliche Entwicklungen seien aber mit diesem gültigen Gestaltungsplan nur begrenzt möglich. Neu soll nun mit dem Privaten Gestaltungsplan Reidbach eine bauliche Entwicklung und Verdichtung möglich werden. In der vom Regierungsrat dem Kantonsrat beantragten Revision des Kantonalen Richtplans, sei sowohl der Standort der Fachhochschule ZHAW, wie auch eine neue Bahnhaltestelle der SOB eingetragen. Er hoffe und gehe davon aus, dass der Kantonsrat auch diesem Antrag zustimmen werde.

Im Gestaltungsplan würden Grösse und Höhe der vier Baufelder, Nutzung, Freiräume, Erschliessung und Parkierung im ganzen Areal geregelt. Die ausserhalb der vier Baufelder angeordneten Gebäude sollen bestehen bleiben, was insbesondere die inventarisierten Objekte betreffe, oder könnten entsprechend dem heutigen Volumen ersetzt werden. Eine Wohnnutzung innerhalb der neuen Baufelder sei nur noch im Baufeld A, Einsiedlerstrasse 26, zugelassen.

Die Höhenentwicklung der Baufelder B, C und D richte sich vorwiegend nach dem heute bereits vorhandenen Gebäude Einsiedlerstrasse 31. Dieses Gebäude sei gemäss den Vorgaben der Bau- und Zonenordnung und den Vorschriften des heute gültigen Gestaltungsplan rechtmässig bewilligt worden. Im neuen Gestaltungsplan seien die Baufelder nicht mehr mit dem etwas trügerischen Begriff der Gebäudehöhen bezeichnet, sondern mit maximalen Dachquoten oder Profillinien und einer Angabe in Metern über Meer. Die Gebäudehöhe werde unter Laien vielfach verstanden als höchste Höhe der Gebäude und das sei leider nicht korrekt. Stelle man sich einen Bau mit einem Steildach vor, so sei es die Höhe auf der Seite an der Fassade unter dem Dach des Hauses. Die maximale Höhe sei in der Bau- und Zonenordnung nicht festgehalten.

Zusammenfassend entspreche der Gestaltungsplan Reidbach den planerischen Zielsetzungen sowohl des Stadtrats, wie auch der involvierten Kantonalen Ämter. Der Stadtrat sei überzeugt, dass mit diesem Gestaltungsplan der Bildungsstandort Wädenswil gestärkt werden könne, der ZHAW als grösstem Arbeitgeber in Zukunft genügend Flächen zur Verfügung stünden, aber auch wertvolle kleinere Gewerbeflächen für viele Klein- und Mittelunternehmen nutzbar bleiben würden. Letztendlich sei diese Verdichtung auch zeitgemäss. Alle demokratischen Entscheide in den letzten vier Jahren hätten eine massvolle Verdichtung zum Ziel. Mit dem Gestaltungsplan Reidbach werde diese Forderung umgesetzt.

Noch eine kurze Bemerkung zum Zusatzantrag der Raumplanungskommission. Die Allgemeinverbindlichkeit sei durchaus auch im Sinne des Stadtrats. Es sei eine "Absenz", welche vielleicht nicht genug früh entdeckt worden sei, sonst wäre dies bereits in der Weisung vermerkt gewesen.

Er bitte den Rat, dieser Weisung und den Anträgen der Raumplanungskommission zuzustimmen.

Albert A. Stahel, SD, sagt, dass bei ihm nun verschiedene Zusatzfragen aufgetaucht seien.

- Wer habe die bisher gemachten Investitionen getätigt bzw. wer sei dafür zuständig?
- Offenbar sei durch die Stadt das Gespräch mit den Verantwortlichen der Alcatel nie aufgenommen worden, warum nicht?
- Gäbe es betreffend der SOB-Haltestelle eine sichere Auskunft, dass diese irgendwann realisiert werde?

Frontalunterricht gehöre grundsätzlich der Vergangenheit an, trotzdem müsse er aber erwähnen, als Dozent sei ihm dieser Standort nicht unbedingt sympathisch.

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer erwidert, dass er solche Fragen am besten während der Beratung in den Kommissionen stellen sollte, damit diese bereits dann beantwortet werden können.

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, hat versucht, sich die Fragen von Albert A. Stahel zu notieren.

Bei den Investitionen handelt es sich um eine Kombination zwischen Grundeigentümer und der ZHAW bzw. der Bildungsdirektion. Es sei ganz klar, dass Einrichtungen zu den Nutzerangelegenheiten und Gebäude zu den Grundeigentümerangelegenheiten gehören.

Die zweite Frage bezüglich der Alcatel könne er nicht beantworten, es liege nicht in seiner Verantwortung solche Gespräche zu führen. Es sei ein privater Gestaltungsplan welcher durch den Grundeigentümer an die Stadt gelangt sei.

Zur Haltestelle könne er leider keine gesicherten Ergebnisse preisgeben. In den nächsten paar Wochen werden die Ergebnisse einer Studie, welcher der Kanton in Auftrag gegeben habe, veröffentlicht und dann sei es der richtige Zeitpunkt. Es sei aber dem Rat bestimmt klar, dass Investitionen bei der Bahn nicht von einem Jahr auf das andere realisiert werden können, man spreche da eher von Jahrzehnten.

Heinz Wiher, GP, sagt, dass auf dem angesprochenen Areal ein beachtlicher Mehrwert entstehe. Die Nutzfläche könne im Vergleich zu heute um 40% gesteigert werden, dies seien 13'000m² zusätzliche Nutzfläche – was für den Investor natürlich einen beachtlichen Mehrwert sei. Mit der jetzigen Planung werde das Grundstück aufgewertet und erhalte dadurch deutlich mehr Wert.

Und was passiere für die Stadt? Sie habe die Entwicklung, die sie sich gewünscht habe, der Schwerpunkt Bildungsstadt könne vertieft werden, aber für die Stadt entstünden auch Kosten. Es gebe eine neue Buslinie, eine neue Bushaltestelle, ein Direktbus und vielleicht sogar mal eine SOB-Haltestelle. Wer bezahlt dies alles? Alle Steuerzahler werden zur Kasse gebeten. Getreu nach dem Motto, Gewinne für die Privaten und die Lasten, welche mit dieser Entwicklung entstanden seien, trage die öffentliche Hand.

Er habe das Glück, dass er zwei Städte miteinander vergleichen könne. In Winterthur und in Wädenswil werden parallel Gestaltungspläne zur Erweiterung der ZHAW ausgearbeitet. In Winterthur sei es das Sulzerwerk 1, in Wädenswil das Gebiet Reidbach. Die Planung in Winterthur sei etwas grösser, dort spreche man von über 100'000m² Nutzfläche. In Winterthur durfte er zusammen mit dem Stadtrat bei den Verhandlungen mit dem Investor dabei sein. Es sei sehr hart verhandelt worden – zum Glück. Denn dem Investor, der Implenia, entstände einen grossen Mehrwert zu dem Gestaltungsplan. Ein tolles Resultat sei zustande gekommen, 30% der Wohnflächen müsse die Implenia im Segment "preisgünstiges Wohnen" anbieten und Räume für Kinderkrippen und Horte müssten gemäss Bedarf zu Marktpreisen bereitgestellt werden. Die höchste Etage des Hochhauses müsse für die Bevölkerung zugänglich gemacht werden. Alle neu gebauten Gebäude müssten mindestens im Minergiestandart-P gebaut werden, also härter wie hier in Wädenswil. Hier werde nur der Minergiestandart gefordert, denn mit den bestehenden Gas- und Ölheizungen wäre eine Minergiestandart-P gar nicht möglich.

Bei den Parkplätzen sei eine kostendeckende Bewirtschaftung vorgeschrieben. Übrigens habe man nur etwa halb so viele Parkplätze in Winterthur projektiert, wie in Wädenswil und die Schule verzichte praktisch ganz auf die Parkplätze. Die Nachhaltigkeit beginne eben nicht erst im Hörsaal sondern bereits bei der Anreise. Der Investor habe sich auch verpflichtet, einen grossen öffentlichen Platz auf seine Kosten zu erschaffen und quasi zum Dessert bekomme die Stadt Winterthur eine grosse Fabrikanlage für einen symbolischen Preis von CHF 1 Mio. Das Resultat der Verhandlungen zeige klar, dass man für die Stadt etwas habe rausholen können und am Schluss seien beide Seiten zufrieden gewesen.

Was passiere in Wädenswil? Nichts! Der Stadtrat verhandle nicht mit dem Investor, obwohl ein riesen Mehrwert entstehe. Die Grünen hätten dies in der Kommission eingebracht. Der Stadtrat habe das aufgenommen und die Grundeigentümer hätten grosszügig bestätigt, dass sie eine Kostenbeteiligung am Ausbau des Busnetzes bieten.

Man stelle sich vor, dass der Fussballclub ein neues Spielfeld wolle und die Stadt biete ihnen einfach eine Kostenbeteiligung an den Rasen an. Wäre man mit einer solchen Antwort zufrieden? Oder das Theater Ticino benötige einen neuen Kredit und auch hier würde die Stadt nur ihre Beteiligung anbieten. Wäre man damit zufrieden?

Wer haushälterisch mit öffentlichen Geldern umgehe, könne dem Gestaltungsplan nicht zustimmen, wenn nicht klar geregelt sei, wie sich der Investor an den Mehrkosten beteiligen wolle, welche für die Steuerzahlerin und den Steuerzahler entstünden. Wenn der Stadtrat nicht in der Lage sei, solche Verträge auszuarbeiten, sei er gut darin beraten Hilfe in Anspruch zu nehmen. Denn nächste Projekte, zum Beispiel das AuCenter, stünden an und auch dort gebe es solche Verhandlungen zu führen.

In der Raumplanungskommission hätten die Grünen ihre Einwände eingebracht, seien aber nicht ernst genommen worden. Man sei nicht bereit gewesen, dieses Thema fundiert zu überprüfen, warum sei ihm nicht klar. Er wünsche sich von dieser Kommission, dass sie einen ähnlichen kritischen Geist wie die Sachkommission haben. Dort gehe man den Weisungen wirklich auf den Grund und wenn nötig werde auch ein Geschäft zurückgewiesen.

Als Konsequenz davon bliebe ihnen nur eines übrig, er stelle daher folgenden Rückweisungsantrag:

„Die Rückweisung der Weisung an den Stadtrat. Mit dem Auftraggeber des privaten Gestaltungsplans Reidbach muss ein verbindlicher Vertrag erarbeitet werden, in welchem eine angemessene Beteiligung an den Kosten für Erschliessung des Areals mit ÖV (Busbetrieb, Bushaltestelle, SOB-Haltestelle) definiert wird.“

Präsident der Raumplanungskommission Daniel Tanner, möchte noch etwas zur Debatte in der Raumplanungskommission sowie zum Mehrwert ausführen.

Das angesprochene Thema von Heinz Wiher sei eingehend diskutiert worden. Anfänglich habe es eine Mehrheit für die Rückweisung gegeben, aber nach Überprüfung der rechtlichen Vorgaben seien sie zum Entschluss gekommen, diese Weisung nicht zurückzuweisen. Sie hätten das Risiko nicht eingehen wollen, dass ein an sich gutes Projekt an der Frage der Mehrwertabschöpfung scheitern würde.

Auch die SP möchte nochmals ein Auge zudrücken, was die Mehrwertschöpfung betreffe, in Zukunft werde man eine härtere Linie fahren.

Jedoch sei der Mehrwert bereits mit dem Gestaltungsplan TUWAG II entstanden, also mit dem momentan aktuellen. Mit dem neuen Gestaltungsplan habe das Baufeld C die gleiche Ausnützung wie der Gestaltungsplan II.

Beim damaligen Geschäft Tiefenhof haben die Grünen in der Raumplanungskommission zugestimmt und auch hier hätte es ein klares Votum für die Weisung gegeben und jetzt höre er von dieser Partei genau das Gegenteil. Es sei eine schwierige Art in einer Kommission so zu arbeiten, wenn man im Nachhinein dies dann so kritisiert.

Er sei nicht unglücklich über das Votum von Heinz Wiher, denn der Mehrwert müsse in Zukunft abgeschöpft werden.

Stadtpräsident Philipp Kutter, möchte ebenfalls noch etwas zum Thema Mehrwertabschöpfung ausführen.

Heinz Wiher habe dies im Grundsatz richtig beschrieben, gehe es um einen Gestaltungsplan befindet sich der Stadtrat in einer Verhandlungssituation. Was die Stadt auch mache, denn beim Alcatel-Areal habe der Stadtrat zu einem frühen Zeitpunkt die Anliegen formuliert. Schlussendlich müsse ein Gleichgewicht geschaffen werden, für den Investor müsse es sich lohnen, wie aber auch für die öffentliche Hand und die betroffene Gemeinde. Und sie als Stadtrat seien der Meinung, dass im vorliegenden Fall das Gleichgewicht hergestellt werden können. Es lohne sich für die Stadt dem vorliegenden Gestaltungsplan zuzustimmen, weil man hiermit die Entwicklung und die Zukunft der Hochschule sichern werde. Und für den Investor lohne es sich offensichtlich auch, sonst würde er nicht bauen.

Das Gleichgewicht habe die Stadt insofern etwas aufdoppeln können, indem der Grundeigentümer öffentlich – was heute Abend mehrfach bereits gesagt worden sei – sich an der neuen Buslinie ab Sommer 2015 beteilige. Sie seien daher der Meinung, dass die Verhandlungen erfolgreich verlaufen seien, das Geschäft halte sich im Gleichgewicht und sie werden auch in Zukunft darauf achten, dass bei Gestaltungsplänen sowohl die Öffentlichkeit als auch der Investor auf seine Rechnung komme. Der Gemeinderat werde dies bestimmt jedes Mal gut überprüfen, davon sei er überzeugt.

Es sei durchaus eine vergleichbare Situation – wie durch Heinz Wiher vorher erwähnt – mit dem Theater Ticino. Auch beim Ticino habe die Stadt eine Zusicherung gehabt und habe dies als genügend betrachtet. Daher denke er, könne man der vorliegenden Weisung mit bestem Gewissen zustimmen und er sei sicher, dass beide Seiten vom Nutzen profitieren werden. Für ihn sei es auch nichts anrühiges, dass jemand der etwas investiere auch etwas davon profitieren könne, dies schmälere auch das Risiko.

Betreffend SOB-Haltestelle könne er leider noch nichts Konkretes sagen, man wisse nicht ob sie komme und wie die Analyse darüber ausgefallen sei. Aber ab nächstem Sommer werde es eine direkte Buslinie geben.

Stadtrat Planen und Bauen, Heini Hauser, möchte noch sagen, dass der Stadtrat nicht in Geiselhaft genommen worden sei von den Grundeigentümern und er auch keine Flasche Wein oder Salami geschenkt bekommen habe, es sei also alles sehr sachlich abgelaufen. Dies könne er noch zur Beruhigung aller preisgeben.

Das Beispiel von Heinz Wiher bezüglich Winterthur sei ihm bekannt, er habe die zugestellten Akten gelesen. Es gebe einen grossen Unterschied zum Gestaltungsplan Reidbach, nämlich der Anteil von Wohnungen. Mit einem Anteil von 40% für Wohnungen, sei eine ganz andere Wertschöpfung möglich bei solchen Bauten, als mit Hallen die man für das Gewerbe, Industrie oder Bildung nutzen könne. Dies sei eine Tatsache, welche jeder Immobilienexperte bestätigen würde.

Was würde denn der Rat sagen, wenn Morgen in der Zeitung stehen würde, dass die ZHAW Wädenswil nach Thalwil oder Horgen verlasse? Was würden dann wohl alle Parlamentarier dazu sagen? Der Fall sei klar, Wädenswil wolle die ZHAW, man sei stolz darauf und setze alles daran, dass sie in Zukunft genügend Platz erhalte.

Beim Gewerbebetrieb könne man dies etwa ähnlich anführen. Er schliesse nicht komplett aus, dass vielleicht einer oder zwei der Gewerbebetriebe, welche heute im Reidbach angesiedelt seien, mittel- oder längerfristig dort weggehen. Dann sei der Stadtrat wieder gefordert, daher müsse man Entwicklungsmöglichkeiten bieten, sei es nun im Rütihof oder im Reidbach.

Mitglied der Raumplanungskommission, Simon Kägi, findet nicht, dass der Gestaltungsplan scheitern könnte und sie bezweifeln auch den Standort Reidbach nicht. Sie wollen einfach, dass der Punkt der Mehrwertabschöpfung nochmals rechtlich angeschaut werde.

Zu seiner Arbeit in der Kommission müsse er sagen, dass er diese Einwendungen eingebracht habe, die Kommissionsmehrheit aber abgelehnt habe, weitere Abklärungen betreffend dem rechtlichen Rahmen der Mehrwertabschöpfung zu überprüfen. Es habe daher keine weiteren Untersuchungen gegeben und als einzelnes Mitglied einer Kommission könne man keinen Antrag stellen, welcher dann im Bericht erfasst werde.

Beim Thema Tiefenhof sei erst nach der Sitzung in der Zeitung gestanden, dass Luxuswohnungen gebaut werden. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung des Gestaltungsplans sei dies noch nicht klar gewesen und habe dann den ausschlaggebenden Punkt gebracht, warum die Grünen diese Weisung zurückgewiesen haben.

Er möchte nochmals zusammenfassen, die Grünen wollen nicht, dass der Gestaltungsplan Reidbach scheitere, sondern sie wollen, dass die Stadt einen stärkeren Faktor in dieser Problematik spiele.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag der Grünen:

Der Rat stimmt mehrheitlich gegen den Rückweisungsantrag der Grünen.

Schlussabstimmung (fak. Referendum) (mit Stimmzähler):

Der Rat stimmt mit 28:1 der Weisung 30 zu.

04.05.40

5. Weisung 31, vom 9. September 2013, betreffend Teilrevision der Nutzungsplanung (Waldabstandslinie Gebiet Reidbach)

Zum Eintreten referiert:

Präsident der Raumplanungskommission, Daniel Tanner, SP, führt aus, mit der Ausarbeitung des Gestaltungsplans Reidbach sei das Bedürfnis aufgekommen, die heute rechtskräftige, aber zum Teil lückenhaft festgelegte Waldabstandslinie neu zu regeln. Da dies nicht über die Weisung 30 möglich war, wurde die hier vorliegende Weisung 31 ausgearbeitet. Wie bereits kommuniziert, empfehle die Raumplanungskommission auch bei diesem Geschäft Eintreten auf die Weisung. Gleiches könne er auch seitens der SP-Fraktion mitteilen. Eine detaillierte Einschätzung gebe er gerne auch diesmal in der Detailberatung.

Abstimmung zum Eintreten:

Der Rat stimmt grossmehrheitlich für das Eintreten auf die Weisung 31.

Detailberatung:

Präsident der Raumplanungskommission, Daniel Tanner, SP, sagt, dass das Planungs- und Baugesetz verlange, dass Waldabstandslinien nicht im Rahmen des Gestaltungsplanverfahrens erfolgen könne, sondern im ordentlichen Nutzungsverfahren durchgeführt werden müsse.

Die Waldabstandslinien seien in der Regel in einem Abstand von 30 Meter vom Waldrand festzusetzen. Bei besonderen örtlichen Verhältnissen, wie sie hier vorlägen, könnten sie auch näher von der gewachsenen Waldgrenze gezogen werden. Eine detaillierte Einschätzung könne man dem Bericht und Antrag entnehmen. Die Kommission sehe in der Anwendung dieser Sonderregelung kein Problem und könne der Linienführung zustimmen.

Die einstimmige Raumplanungskommission empfehle Zustimmung zu den Anträgen 1 bis 5 der Weisung 31. Er könne ihnen ebenfalls die Position der SP-Fraktion mitteilen. Diese befürworten die Artikel ebenfalls.

Schlussabstimmung (fak. Referendum) (mit Stimmzähler):

Der Rat stimmt mit 29:1 der Weisung 31 zu.

20.01

6. Interpellation der SP-Fraktion, vom 17. Januar 2014, betreffend Soziale Beschaffung und Gemeinde-Ranking von SolidarSuisse; Begründung

Beatrice Gmür, SP, führt aus, SolidarSuisse untersuche alle zwei Jahre, wie Schweizer Gemeinden ihre globale Verantwortung wahrnehmen würden. Dies geschehe unter zwei Aspekten: der Entwicklungszusammenarbeit und der sozialen Beschaffung.

In der Entwicklungszusammenarbeit hätten sie 25 von 50 möglichen Punkten erhalten – gar nicht schlecht. Hingegen in der Beschaffungspraxis nur magere 2 Punkte.

1.5 Mia Menschen, darunter 200 Millionen Kinder, welche unter prekären, menschenunwürdigen Bedingungen arbeiten. Wollte man – nicht durch Absicht, das wolle sie dem Stadtrat nicht unterstellen, aber durch Nachlässigkeit – dass zum Beispiel der Granit der Randsteine von Kinderhänden behauen werden würde? Textilien, Sportbälle oder Natursteine würden besonders häufig unter ausbeuterischen Arbeitsbedingungen hergestellt werden und gerade hier würden die Aufträge der öffentlichen Hand einen beachtlichen Teil der Gesamtnachfrage ausmachen. Gemeinden hätten hier die Möglichkeit etwas zu ändern.

Fortschrittliche, verantwortungsbewusste Gemeinden – und als solche verstünden sie sich doch schliesslich – würden ein Beschaffungsleitbild erarbeiten, das soziale Aspekte berücksichtige. Sie würden über Zertifikaten oder mindestens mit Selbstdeklarationen kontrollieren, dass Mindeststandards eingehalten seien.

Darum möchte die SP wissen, wie sich der Stadtrat zu dieser Problematik stelle und ob er sich in dieser Frage mit anderen Gemeinden austausche, die bereits Kriterien zur sozialen Beschaffung definiert hätten.

Die Interpellation betreffend Soziale Beschaffung und Gemeinde-Ranking von Solidarsuisse geht zur Beantwortung an den Stadtrat.

06.03.01

7. Einbürgerungen:

IANNELLI Rocco, geb. 10. August 1958 in Napoli (Italien), mit seiner Ehefrau **Anna-Maria, geb. Mazzoletti**, geb. 26. Oktober 1956 in Teglio (Italien), italienische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Am Gulmenbach 8

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Jürg Wuhrmann

PALMIERI geb. Plank, Sabine Anni Else, geb. 17. Juni 1956 in Schwäbisch Gmünd (Deutschland), geschieden, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Holzmoosrütistrasse 2a

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Albert A. Stahel

STEPANOVA geb. Nit, Anna Igorevna, geb. 29. Mai 1979 in Moskau (Russland), mit ihrem Ehemann **Mikhail STEPANOV**, geb. 6. August 1979 in Moskau (Russland), russische Staatsangehörige, wohnhaft in Wädenswil, Meierhofstrasse 15

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Thomas Rom

THALHAMMER Ingo, geb. 23. Juli 1964 in Tettnang (Deutschland), verheiratet (mit Marion Dreeke, in dieses Einbürgerungsverfahren nicht miteinbezogen), deutscher Staatsangehöriger, wohnhaft in Wädenswil, Burgstrasse 7

Einbürgerungsgebühr
Referent im Gemeinderat

Fr. 1'500
Albert A. Stahel

Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer fügt hinzu, dass allen soeben das Wädenswiler Bürgerrecht erteilt worden sei, vorbehältlich der Genehmigung durch den Bund und den Kanton. Sie bitte sie, dass sie von den Rechten Gebrauch machen und sich am Wädenswiler Stadtleben beteiligen.

Gegen die formelle Abwicklung der Ratsgeschäfte werden auf Anfrage der Gemeinderatspräsidentin Astrid Furrer keine Einwände erhoben.

Simona Truttmann, Ratssekretärin-Stv.